

Rotes Kreuz, Zweigverein Bern-Mittelland : Hauptversammlung

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen
Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz.
Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **19 (1911)**

Heft 10

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bahnhöfe bis in die Wohnung oder in das Spital getragen werden. Für die Beförderung eines Kranken mit Tragbett sind zwei Billette dritter Klasse und für jeden mitfahrenden Krankenbegleiter ein Billet zu lösen. Weitere Gebühren für die Benutzung, Rücksendung und Desinfektion usw. des Bettes werden nicht erhoben. Auch für die Benutzung der Tragbetten zur Beförderung der Kranken nach und von dem Bahnhofe wird eine Gebühr nicht verlangt.

Bei uns in der Schweiz ist dagegen, wie der „Wächter“ schreibt, für die unbemittelte

Klasse hinsichtlich der Krankentransporte sehr wenig vorgesorgt. Bei den schweizerischen Bundesbahnen ist die billigste Art der Beförderung in einem zweiachsigen Güterwagen. Hierfür müssen für einen Kranken fünf Billette gelöst werden. Auf der Hinfahrt haben allerdings zwei Begleiter tariffreie Beförderung, nicht aber auf der Rückfahrt, was die Begünstigung fast illusorisch macht. Zudem muß das Bett oder die Tragbahre von den Angehörigen des Kranken geliefert werden, und für den Rücktransport ist die Fracht zu bezahlen.

Frauenarbeit in den Zweigvereinen.

Das Frauenkomitee des aargauischen Zweigvereins vom Roten Kreuz entfaltet eine rührige Tätigkeit und hat sich dabei ein ganz spezielles Gebiet auserlesen. Sämtliche Damen sind der Aargauischen Frauenliga zur Bekämpfung der Tuberkulose beigetreten, welche jetzt ihren ersten Jahresbericht 1909/10 herausgibt. Die Rot-Kreuz-Damen bilden mit einigen andern das Zentralkomitee dieser Liga, welche in sieben Bezirken des Kantons Aargau Tochterorganisationen durchgeführt hat. Den Kampf gegen die gefürchtete Seuche führen diese Damen so, daß sie durch Veranstaltung von Vorträgen und Verbreitung von Flugblättern aufklärend wirken. Große Dienste leistet ihnen ferner der

Desinfektionsapparat für die Zimmer und Möbel, Kleider und sonstigen Gerätschaften verstorbener oder weggezogener Patienten. Ferner unterstützen sie mit den Hilfsmitteln, die ihnen in auffallend reichlichem Maß zugeflossen sind, arme Tuberkulöse und steuern erhebliche Summen an den Bau eines Sanatoriums, das im Sommer 1912 eröffnet werden soll, bei. Die emsige und erfolgreiche Tätigkeit dieser Damen bürgt uns dafür, daß das Rote Kreuz auch zur Bewältigung seiner engern Aufgaben am aargauischen Rot-Kreuz-Frauenverein, unter dem Präsidium der Frau B. Fahrländer, bewährte Mitarbeiter besitzt.

Rotes Kreuz, Zweigverein Bern-Mittelland.

Hauptversammlung.

Trotz der Sonne, über welche man nach den trüben Tagen froh gewesen war, fanden sich am 30. April 1911 im Hotel Pfister die Mitglieder zur 7. ordentlichen Hauptversammlung des Roten Kreuzes, Zweigverein Bern-Mittelland, ein. Nach einem kurzen Begrüß-

ungswort wurden die Verhandlungen durch den Präsidenten, Herrn Nationalrat E. Wyß, eröffnet. Das Protokoll der letzten Hauptversammlung wird genehmigt. Der Kassabericht, umfassend die Jahre 1907/1910, weist an Einnahmen Fr. 11,061 und an Aus-

gaben Fr. 11,544 auf, schließt also mit einem Defizit von Fr. 492 ab. In dem Budget pro 1911, das an Einnahmen Fr. 3275 und an Ausgaben Fr. 3470 vorsieht, sind Subventionen für Krankenmobiliarmagazine Fr. 100, Arbeitsverein des mittelländischen Roten Kreuzes Fr. 150, Samariterkurse Fr. 180, Krankenpflegekurse Fr. 60, Hülfskolonnen des Roten Kreuzes Fr. 850 und Spitalkommission des Roten Kreuzes Fr. 1000 inbegriffen. Die Mitgliederzahl ist von 432 bei der Gründung 1902 auf 2416 gestiegen. Der Vorstand wurde einstimmig auf drei weitere Jahre wie folgt bestellt: Präsident: E. Wyß, Rationarat; Kassier: Zeller, Stadtrat; Sekretär: Frau E. von Wattenwyl; Beisitzer: Dr. von Verber, Dr. Steiger, Hörni und Frä. Rosa Marti. Herr Dr. Kürsteiner erstattete einen kurzen Bericht über die jetzt aus dem Stadium der Freiwilligkeit in die militärische Organisation getretene Sanitätshülfskolonnen Bern.

Voraussichtlich wird im Laufe des Monats Mai ein Jahresbericht der drei letzten Jahre dem Druck übergeben. Es wird von der veranstalteten Sammlung für die durch das Erdbeben in Süditalien, Messina, Heimgesuchten berichtet werden, und auch einige Eindrücke über den Erfolg der gesamten Sammlung sollen aufgenommen werden. Dieser Jahresbericht wird jedem Mitglied des Roten Kreuzes Bern-Mittelland zugestellt.

Herr Dr. Steiger, Bern, referierte in sehr anregender Weise über den Einfluß der neuen Truppenordnung auf die Arbeit des Roten Kreuzes nach den Vorschlägen des neuen Oberfeldarztes, der an der Delegiertenversammlung des schweizerischen Roten Kreuzes in Freiburg das interessante Thema noch eingehender behandeln wird.

Zum Schlusse brachte der Vorsitzende die Mitarbeit des Roten Kreuzes bei der Tuberkulosenbekämpfung zur Sprache. Beschlüsse in dieser Angelegenheit wurden keine gefaßt.n

Zweigverein vom Roten Kreuz Aarau.

Alle Jahre sterben in der Schweiz im kräftigsten Alter ca. 9000 Personen an Tuberkulose, wovon einzig im Kanton Aargau 500—600 Menschen. Es ist Pflicht des Staates und gemeinnütziger Vereine, alles aufzubieten, um diese schrecklichste und am verheerendsten wirkende Infektions-Krankheit mit allen möglichen Mitteln zu bekämpfen.

Der Zweigverein Aarau vom Roten Kreuz (Bezirke Aarau, Lenzburg, Brugg und Kulm) hat sich nun zur Aufgabe gemacht, durch belehrende, öffentliche Vorträge über die Entstehung, das Wesen und die Bekämpfung der Tuberkulose das Volk in den einzelnen Gemeinden aufzuklären und ihm zu sagen, was es tun soll und kann, um nicht an Tuberkulose zu erkranken.

Gemeindebehörden, Vereine in den einzelnen Ortschaften der Bezirke Aarau, Lenzburg, Brugg und Kulm, denen ein solcher Vortrag willkommen ist, sind gebeten, hiervon dem unterzeichneten Vorstände Kenntnis zu geben.

Als Zeit des Vortrages ist ein Wochentag-Abend oder ein Sonntag-Nachmittag, je nach Uebereinkommen, in Aussicht genommen.

Aarau, 1. Mai 1911.

Der Vorstand des Zweigvereins Aarau vom Roten Kreuz.